

Hüttenordnung der Hundinghütte Oberthulba

(Fassung vom 30. September 2021)

Begriffserklärung

Zur Hundinghütte in Oberthulba gehören die Hütte, Scheune, WC-Anlage, Holzlege und Außenanlage, sowie alle zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenstände (im folgenden Hütte genannt). Eigentümer der Hütte ist der Markt Oberthulba.

Wichtig: Der Holzbackofen im Außenbereich ist ausdrücklich nicht Bestandteil des Mietvertrages. Die Benutzung ist nicht gestattet!

Die Verwaltung erfolgt durch die Reservistenkameradschaft Oberthulba. Der Hüttenwart ist für die Belegung (Terminplanung) und die Kontrolle der Hütte verantwortlich. Die Hütte kann von Vereinen, Firmen und Privatpersonen aus Oberthulba und den Ortsteilen angemietet werden.

Benutzung

Jeder Benutzer hat die Hütte bei der Übernahme auf Mängel und Schäden zu überprüfen. Diese sind dem Hüttenwart unverzüglich zu melden. Jeder Benutzer verpflichtet sich zu einer pfleglichen Behandlung. Alle verursachten Schäden gehen zu 100% zu Lasten des Benutzers. Das Einschlagen von Nägeln und Eindrehen von Schrauben in Tische, Bänke, Bäume etc. ist verboten.

Der Innenraum der Hütte ist für maximal 40 Personen zugelassen. Pro Veranstaltung sind max. 60 Teilnehmer erlaubt.

Das bereitgestellte Wasser aus dem Waschbecken ist nur zum Händewaschen und für die Toilettenbenutzung geeignet. Wasser zur Reinigung und Essenszubereitung muss selbst mitgebracht werden. Während der Wintermonate wird dem Wasser ein Frostschutzmittel beigemischt, um das Einfrieren der Leitungen, Spülkästen, Wassertanks etc. zu verhindern. Dieses ist definitiv nicht zum Verzehr geeignet!

Für die Mieter der Hütte steht während der Dauer der Veranstaltung ein überdachter Bereich zur Holzlagerung zur Verfügung. (Linke Hälfte der Holzlege).

Bitte kein Holz neben der Hütte ablegen. Es ist darauf zu achten, dass mitgebrachtes Holz frei von Farben, Lacken oder Plastikfolien ist. Alte Möbel, beschichtetes Holz oder Spanplatten gehören ebenfalls nicht ins Feuer. Nägel, Schrauben, Metallbeschläge etc. sind nach Möglichkeit vorher zu entfernen. Nicht benötigtes Holz ist nach der Veranstaltung wieder mitzunehmen, andernfalls geht dieses in den Besitz der Hütte über und wird an die nächsten Mieter vergeben. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Übernahme der Hütte.

Beim Verlassen des Grundstücks muss das Feuer im Ofen und in der Feuerstelle vollständig erloschen sein, die Fensterläden sind zu verriegeln, alle Fenster und Türen abzusperrern und die Schranke zu schließen.

Beleuchtung und Stromversorgung

Die Beleuchtung der Hütte wird zum größten Teil über eine Solaranlage mit Strom versorgt, ebenso die komplette Außenanlage, sowie die Pumpe für WC und Waschbecken. Seit der Erneuerung der Anlage und Aufstockung der Speicherkapazität ist es fast ganzjährig möglich, die Stromversorgung zu 100 % aus Sonnenenergie sicher zu stellen (je nach Sonnenscheindauer und Stromverbrauch).

Der Batterie-Hauptschalter (Nato-Knochen) befindet sich an der rechten Wandseite in der Hütte. Beim Verlassen der Anlage muss dieser Schalter ausgesteckt sein. Außerdem befindet sich ein zentraler Anschluss für ein Stromaggregat (230/400 V) an der Außenwand der Scheune. Hier kann entweder ein eigenes Stromaggregat angeschlossen werden, oder Sie können für die Dauer der Veranstaltung ein Aggregat bei uns mieten.

Sicherheit

Bei Benutzung der Feuerstelle, der Verwendung von Holzkohlegrills etc. ist die Waldbrandgefahr zu beachten. Jeder Benutzer ist selbst dafür verantwortlich, ausreichend Löschwasser bereit zu halten. Bei Verwendung von Kerzen ist die Brandgefahr zu beachten. Der Gebrauch von Petroleum- und Spirituslampen ist aus Sicherheitsgründen verboten. Einen Feuerlöscher finden Sie in der Hütte hinter der Theke, ein weiterer befindet sich in der Scheune an der rechten Außenwand.

Sollte ein Feuer außer Kontrolle geraten sein, bringen Sie sich und ihre Gäste nicht unnötig in Gefahr! Wenn das gefahrlose Löschen eines Feuers nicht mehr möglich ist, rufen Sie unverzüglich die Feuerwehr an - Jederzeit gebührenfrei aus allen Handynetzen unter der Nummer **112!** Je genauere Angaben, desto besser!

Was ist passiert? Wo ist es passiert? Wer ruft an? Wie viele Verletzte? Warten auf Rückfragen! (das Gespräch nicht unaufgefordert beenden)

Sauberkeit

Nach der Veranstaltung ist die Hütte mit Scheune, WC-Anlage, Holzlege, Außenanlage und ausgehändigtem Zubehör sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Tische, Bänke und Theke sind feucht abzuwischen. Ebenso ist die WC-Anlage zu reinigen. Der Fußboden der Hütte und des WC's sind ebenfalls feucht zu wischen. Die Scheune ist auszukehren, die Außenanlagen zu säubern (Bierdeckel, Kippen,...). Ofen und Feuerstätten sind zu reinigen. Ebenso ist der Kühlschrank nach der Benutzung zu reinigen. Bitte keine Lebensmittel, Plastikflaschen o.ä. herumliegen lassen. Abfall und Leergut sind zu sammeln und vom Benutzer umweltgerecht zu entsorgen. Das Verbrennen von Folien, gelben Säcken und anderem Müll etc. ist verboten, ebenso die Entsorgung im Wald! Ein Glascontainer befindet (jederzeit zugänglich) am Bauhof in Oberthulba.

Möbiliar und Einrichtung

Tische und Bänke sind pfleglich zu behandeln. Tischdecken dürfen nicht mit Reißnägeln oder Heftklammern befestigt werden. Die Verwendung von Festzeltgarnituren in der Hütte ist nicht erlaubt, außerdem sind die Hüttenmöbel nicht für den Außenbereich geeignet (außer auf der Veranda). Beim Aufräumen ist darauf zu achten, dass Tische und Bänke nicht verkratzt werden.

Hinterlassen Sie die Hütte bitte so, wie Sie sie gerne übernehmen möchten!

Verhalten in der Natur

Die Hundinghütte liegt in einem Jagdrevier, außerdem ist die Umgebung der Hütte ein Landschaftsschutzgebiet. Diese Tatsache ist bei der Benutzung unbedingt zu beachten. Aufgrund wiederholter Verstöße weisen wir alle Mieter darauf hin, dass die Verwendung von Musikanlagen mit Verstärkern etc. an der Hütte verboten ist!

Im Umfeld der Hütte brüten u.a. seltene Vögel, außerdem ist bei ungünstigen Windverhältnissen die Musik, selbst laute Unterhaltungen bis ins Dorf zu hören (kein Witz!)

Weisungsbefugnis und Hausrecht

Die Hüttenwarte üben das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen die Hüttenordnung oder anderen Sicherheitsbelangen sind diese befugt, eine Veranstaltung unverzüglich zu beenden. Der für das Revier zuständige Jagdpächter hat jederzeit Zutritt zum Hüttengelände und ist befugt, bei uneinsichtigem Verhalten „den Stecker zu ziehen“. Besonders während der Sommermonate besucht dieser regelmäßig die Hütte und den umliegenden Wald, um nach dem Rechten zu sehen (Waldbrandgefahr etc.). Außerdem wird dem Hüttenwart der Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen mitgeteilt, dieser kann die Veranstaltung mit sofortiger Wirkung beenden und die anwesenden Personen vom Gelände verweisen.

Gebührensätze für Veranstaltungen bis zu 60 Personen

- für 1 Veranstaltung mit 1 Übernachtung (= 1 Hüttentag) **80 €**
- für 2 Veranstaltungen mit 2 Übernachtungen (= 2 Hüttentage) **140 €**
- Privatpersonen haben zusätzlich eine Kautionshöhe von **50 €** zu leisten.

Falls Sie eine Veranstaltung mit mehr als 60 Personen durchführen möchten, wenden Sie sich bitte im Voraus an den Hüttenwart, da bei größeren Veranstaltungen andere Gebührensätze gelten.

Der Betrag ist auf das Konto bei der VR-Bank Bad Kissingen einzuzahlen

IBAN: DE98 7906 5028 0106 0184 59, BIC: GENODEF1BRK

Kontoinhaber: RK Oberthulba

Verwendungszweck: Hüttenmiete, Buchungs-ID (Nr.), Name des Mieters

Beim Schlüsselempfang ist der Einzahlungsbeleg vorzuzeigen, die Kautionshöhe ist in Bar zu hinterlegen. Der Hüttenwart vereinbart mit dem Benutzer einen Termin zur Übernahme und Rückgabe der Hütte mit allen Räumlichkeiten und Außenanlage. Bei mängelfreier Rückgabe wird die Kautionshöhe zurückgezahlt. Im Falle einer Beschädigung wird die Kautionshöhe einbehalten.

Der Benutzer haftet in jedem Fall für alle angerichteten Schäden, auch über den Kautionsbetrag hinaus.

Stornierung einer Buchung

Die Stornierung einer bestätigten Reservierung ist bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, danach fallen 50% des vereinbarten Buchungspreises an. Während der Hauptsaison (01.05. bis 31.10.) fallen bei einer Stornierung unter 3 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 75% der Buchungskosten an.

Hier können Sie eine Buchung stornieren

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Hüttenordnung unwirksam sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmungen möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen. Der Benutzer erklärt, dass er die Hüttenordnung gelesen und verstanden hat, diese beachten wird und für alle angerichteten Schäden aufkommen wird.

Der Empfang des Schlüssels wird bestätigt.

.....
Name des Mieters

.....
Beginn der Veranstaltung

.....
Unterschrift

Ihre Ansprechpartner:

1. Hüttenwart

Thomas Schlereth
Kapellenstr. 3
97723 Oberthulba
Tel.: 0160 - 96616968

2. Hüttenwart

Michael Halbig
Kirchgasse 22
97723 Oberthulba
Tel.: 0170 - 1449747

E-Mail: info@hundinghuette.de